

SATZUNG

der Stadt Neuenburg am Rhein über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Sägeweg“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 03.12.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Sägeweg“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBl. S. 65, 73)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 3. Änderung ist der Bebauungsplan „Sägeweg“ der Stadt Neuenburg am Rhein, in Kraft seit 03.07.1998 in der Fassung der 2. Änderung.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2

Inhalte der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch ein Deckblatt im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 5527 bis 5550 und 5552 bis 5555 geändert.

Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften vom 29.09.1997 gelten unverändert.

§ 3

Bestandteile der Änderung

1. Die Bebauungsplanänderung besteht aus:
dem zeichnerischem Teil (Deckblatt M 1:1000) vom 03.12.2018
2. Beigefügt ist die Begründung vom 03.12.2018

§ 4

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Sägeweg“ der Stadt Neuenburg am Rhein tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Gleichzeitig tritt der durch die 3. Änderung überlagerte Bereich des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans „Sägeweg“ außer Kraft.

Neuenburg am Rhein, den 03.12.2018



Joachim Schuster, Bürgermeister



1.8. Dez. 2018
1.8. Dez. 2018
3.1. Dez. 2018

5.8. Dez. 2018



Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sägeweg“ unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmt.



(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, 12.12.2018



Joachim Schuster
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein ("Stadtzeitung") vom **19. Dez. 2018**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sägeweg“ wurde damit am **19. Dez. 2018** rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche gemäß § 44 BauGB erlöschen am **31. Dez. 2021**

Neuenburg am Rhein, **28. Dez. 2018**



Joachim Schuster
Bürgermeister